

Forschungsaufenthalte internationaler Studierender (Bachelor, Master)

an der TU Berlin: Informationen für Hochschullehrende

Bachelor- und Masterstudierende ausländischer Hochschulen können für ein Forschungsprojekt, ein Forschungspraktikum oder eine Abschlussarbeit an die TU Berlin kommen, auch wenn keine Austauschvereinbarung zwischen ihrer Heimathochschule und der TUB besteht.

In der Regel bewerben sich die Studierenden initiativ direkt bei einem Professor/einer Professorin der TUB. Die Bewerbung und Auswahl sowie die Betreuung der Studierenden laufen über das jeweilige Fachgebiet. Anders als bei Austauschprogrammen ist das Büro für Internationales nicht involviert.

Status der Studierenden

Damit die Studierenden einen TUB-Account und damit Zugang zur Infrastruktur der TUB bekommen, können sie **befristet immatrikuliert** werden. Ansprechpartner ist das Studierendensekretariat.

Voraussetzung für die befristete Immatrikulation ist ein Einladungsschreiben der betreuenden Lehrperson an der TUB. D.h., erst wenn der/die Bewerber/in eine Zusage von Ihnen erhalten hat, kann er/sie die befristete Immatrikulation beantragen:

1. Er/sie registriert sich im Portal der Online-Registrierung 2: <https://www.tu.berlin/go4856/> als Studierende/r der **Gruppe B**.
2. Im Zuge der Registrierung erhält er/sie eine Bewerbernummer, die er/sie Ihnen mitteilt.
3. Bitte schicken Sie nun eine E-Mail an das Studierendensekretariat, die folgende Informationen enthält:
 - Bitte um befristete Immatrikulation
 - Nachname/n (laut Pass)
 - Vorname/n (laut Pass)
 - Geburtsdatum
 - Bewerbungsnummer des/der Studierenden
 - Studiengang und Abschlussziel
 - **Betreuererklärung/Einladungsschreiben** (im Anhang als PDF)
4. Das Studierendensekretariat veranlasst alle weiteren Schritte zur Immatrikulation des/der Studierenden und beantwortet alle diesbezüglichen Fragen.

Eine befristete Immatrikulation ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der regulären Semesterzeiten möglich. Feste Fristen für den Antrag auf Immatrikulation gibt es nicht.

Besonderheiten Erasmus+ Praktikum

Einige der internationalen Studierenden, die sich an der TUB für ein Praktikum bewerben, erhalten ein Stipendium über *Erasmus+ Praktikum*, eine der vielen Programmschienen des Erasmus+ Programms.

Hinweise zur Programmschiene Erasmus+ Praktikum

Anders als die Programmschiene *Erasmus+ Studierendenmobilität*, bei der Studienaufenthalte an Partnerhochschulen gefördert werden, setzt *Erasmus+ Praktikum* **keine Kooperation** zwischen der Heimathochschule und der Gastinstitution voraus. Das bedeutet auch, dass Erasmus-Praktikant*innen nicht in die Betreuungsstrukturen des Büros für Internationales eingebunden sind. Stattdessen kümmern sie sich selbstständig um einen Praktikumsplatz und organisieren Ihren Auslandsaufenthalt in Eigeninitiative.

Die **Heimathochschule** regelt das Bewerbungsverfahren für das Erasmus-Stipendium und die Auszahlung der Stipendiengelder. Außerdem entscheidet sie über die Anerkennung des Auslandspraktikums. Voraussetzung hierfür ist das *Learning Agreement for Traineeships*.

Die **aufnehmende Institution** (hier: die TU Berlin) entscheidet über die Aufnahme des/der Praktikant*in und regelt die Betreuung während des Praktikumsaufenthaltes. Die Auswahl und Betreuung der Praktikant*innen an der TUB obliegt dem jeweiligen Fachgebiet, an dem sich der/die Praktikant*in beworben hat. Die betreuende Lehrperson ist außerdem dafür zuständig, das *Learning Agreement for Traineeships* zu unterschreiben (Hinweise zum Learning Agreement siehe <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/learning-agreement> > Guidelines in how to use the Learning Agreement for Traineeships).

Erasmus-Praktikant*innen können **befristet immatrikuliert** werden. Es gelten die oben genannten Regelungen.